



**metallforderung**  
BRÜCKEN IN DIE ARBEITSWELT  
VON MORGEN

## Für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik

**Die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft wird in den kommenden Jahren zu massiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Eine flankierende Arbeitsmarktpolitik, die den Beschäftigten Sicherheit und Perspektiven vermittelt – sie ist dringender denn je.**

Die Transformation trifft Branchen und Unternehmen ungleichzeitig und unterschiedlich. Neue Geschäftsmodelle mit neuen Produkten, Produktionsprozessen und Wertschöpfungsketten werden entstehen. Die Anforderungen an Berufe und Tätigkeiten verändern sich. Manche Arbeitsplätze werden ganz verschwinden, andere mit neuen Qualifikationsprofilen entstehen. Die Beschäftigten fordern tragfähige Brücken in die Arbeitswelt von morgen. Arbeitgeber\*innen und Staat stehen in der Verantwortung, Beschäftigung zu sichern, glaubwürdige berufliche Perspektiven zu vermitteln und das Netz der sozialen Sicherheit fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Die Kurzarbeit hat sich in der Corona-Pandemie einmal mehr als wichtiges Instrument im Krisenfall erwiesen.

Nun gilt es, Kurzarbeit zu einem Brückeninstrument für die Transformation weiterzuentwickeln. Hierzu muss der mit den aktuellen Regelungen zur Kurzarbeit eingeschlagene Weg, Qualifizierung und Kurzarbeit stärker zu verbinden, fortgesetzt werden.



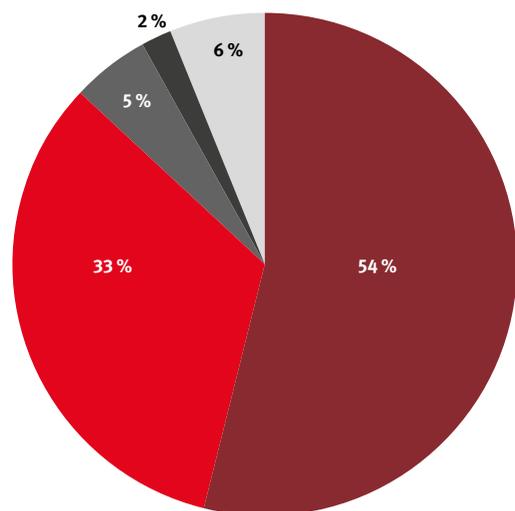
Bildquelle: iStock.com/serts

Die IG Metall fordert daher die Weiterentwicklung der Kurzarbeit zu einer Transformationskurzarbeit: Wesentliche Pfeiler sind ein erkennbarer, transformationsbedingter Arbeitsausfall, ein Qualifizierungsbedarf bei einem Teil der Beschäftigten, gemeinsames Handeln der Betriebsparteien und die Vorlage eines verbindlich verhandelten Qualifizierungsplans.

Das Ziel: Beschäftigungssicherung auch unter veränderten Bedingungen – im Betrieb. Zur Finanzierung bedarf es der Einführung eines Transformationskurzarbeitergelds, das den Lohnersatz und die Kosten für eine berufliche Weiterbildung während der Kurzarbeit gewährleistet.

Für die Beschäftigten, für die keine Weiterbeschäftigung im Betrieb möglich ist, braucht es belastbare Brücken in neue Arbeit. Hierzu ist das Transferkurzarbeitergeld weiterzuentwickeln. Dies betrifft die Verlängerung der Bezugsdauer auf 36 Monate und die Möglichkeit, in diesem Zeitraum eine neue Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Es braucht aber auch neue Anpassungshilfen, um Arbeit in Branchen, die ein niedrigeres Entgeltniveau aufweisen, attraktiv zu machen.

**Die Zeiten von Kurzarbeit sollten für Qualifizierung genutzt werden, um die Belegschaften fit für die Zukunft zu machen.**



■ stimme zu  
■ stimme eher zu  
■ weiß nicht/kann ich nicht beurteilen  
■ stimme nicht zu  
■ stimme eher nicht zu

Quelle: IG Metall-Beschäftigtenbefragung 2020



## Versicherungsschutz ausbauen – Weiterbildung stärken

Die Absicherung bei Arbeitslosigkeit weist seit Langem eklatante Schutzlücken auf. Lediglich ein Drittel aller Arbeitslosen erhält Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, zwei Drittel finden sich im Hartz IV-System wieder. In der Corona-Krise konnten Millionen Arbeitsplätze durch Kurzarbeit gesichert werden. Und doch waren Ende des Jahres 2020 annähernd 500.000 Menschen mehr arbeitslos als ein Jahr zuvor. Umso wichtiger bleibt unsere Forderung, den Schutz der Arbeitslosenversicherung auszubauen und diese zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die soziale Absicherung, Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Perspektiven als wesentliche Aufgaben versteht.

Die IG Metall fordert daher insbesondere eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf bis zu 36 Monate nach Alter gestaffelt sowie eine Verlängerung der Rahmenfrist auf 36 Monate. Erst in diesem zeitlichen Rahmen ist es vielen Kolleg\*innen möglich, eine tragfähige Qualifizierung oder Umschulung abzuschließen. Ebenso tritt die IG Metall dafür ein, das System Hartz IV endlich

durch eine solidarische Grundsicherung zu überwinden. Hier bedarf es neuer Grundlagen für die Leistungsbemessung sowie einer Überwindung des bestehenden Sanktions- und Zumutbarkeitsregimes.

Zudem gilt es, die Anreize zur Qualifizierung zu stärken. Mit dem Ausbau der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte sind in der jüngeren Vergangenheit wichtige Schritte erfolgt. Das muss sich nun in der Praxis bewähren und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Darüber hinaus muss aber auch die Qualifizierung für Arbeitslose gestärkt werden. Nur mit einem monatlichen Zuschuss zum Arbeitslosengeld können viele Arbeitslose überhaupt erst in die Lage versetzt werden, an einer Weiterbildung teilzunehmen. Die IG Metall fordert daher ein Weiterbildungsgeld im Sinne eines Zuschlags zur Arbeitslosenunterstützung für alle Arbeitslosen, die an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen. Wir fordern außerdem einen verlängerten Arbeitslosengeldanspruch, wenn Arbeitslose an einer Qualifizierung teilnehmen.



### Die IG Metall fordert

- ▶ Kurzarbeit zum Brückeninstrument in der Transformation weiterzuentwickeln – Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes, das:
  - ▶ Lohnersatz und die Kosten für eine berufliche Weiterbildung während der Kurzarbeit gewährleistet
  - ▶ gemeinsames Handeln der Betriebsparteien und Vorlage eines Qualifizierungsplans voraussetzt
- ▶ Verbesserung der Regelungen im Transferkurzarbeitergeld (Bezugsdauer, förderfähige Ausbildungen)
- ▶ den Versicherungsschutz auszubauen – Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung:
  - ▶ Verlängerung Bezugsdauer ALG I bis zu 36 Monate gestaffelt nach Alter
  - ▶ Ausweitung der Rahmenfrist auf 36 Monate
  - ▶ Verlängerung des ALG I-Anspruchs durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
  - ▶ Weiterentwicklung der Weiterbildungsprämien zu einem anrechnungsfreien Weiterbildungsgeld
  - ▶ Hartz IV durch solidarische Grundsicherung überwinden





**metallforderung**  
BRÜCKEN IN DIE ARBEITSWELT  
VON MORGEN

## Für eine Qualifizierungsoffensive und die Sicherung von Ausbildung

**Ausbildung und Weiterbildung werden in den Betrieben leider oft ausschließlich nach den Vorstellungen der Arbeitgeber\*innen durchgeführt. Zu oft erleben wir, dass individuelle Weiterbildungswünsche, aber auch Bildungsinitiativen von Betriebsräten von den Unternehmen nicht weiterverfolgt werden. Zudem wurden nie zuvor weniger neue Ausbildungsverträge geschlossen als im letzten Jahr – und die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss wächst.**

Eine gute duale Berufsausbildung bildet das Fundament für einen guten Einstieg ins Berufsleben. Die Kombination von betrieblicher Praxis und Berufsschule in der Ausbildung und vielfältige Wege der Fortbildung bieten ausgezeichnete Karrierechancen und sichern perspektivisch den benötigten Fachkräftenachwuchs. Durch die Steigerung der Zahl der dual Studierenden ist ein zusätzliches Ausbildungsformat etabliert worden, das auch einen gesetzlichen Rahmen braucht.

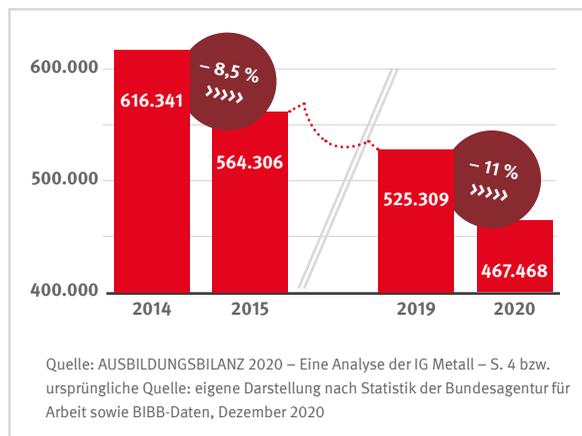
Mit großer Sorge blicken wir jedoch auf die Entwicklungen des Ausbildungsmarktes in den vergangenen Jahren. Ausbildungsquoten sinken und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nimmt seit Jahren ab. Nur noch jeder fünfte Betrieb bildet überhaupt aus. Die Corona-Krise hat diese Trends noch einmal verschärft. Im Jahr 2020 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sogar zum ersten Mal seit der Deutschen Einheit unter die 500.000er-Marke gefallen. Ausbildungschancen von Jugendlichen in Deutschland sind zudem noch immer zu sehr von ihrem Schulabschluss, dem Wohnort und ihrer Herkunft abhängig. Hier muss die Politik die Arbeitgeber\*innen endlich in die Pflicht nehmen.

Bei der Ausbildung ist gesetzgeberische Steuerung vonnöten. Die Betriebe müssen in die Pflicht genommen werden, den von ihnen benötigten Fachkräftenachwuchs auch auszubilden. Nur nach Fachkräften zu rufen reicht nicht aus.

Damit junge Menschen sich für einen Ausbildungsberuf entscheiden, müssen auch attraktive Arbeitsbedingungen und gute tarifliche Bezahlung sichergestellt sein.

Auch die Berufsschulen müssen zukunftsfit durch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung gemacht werden. Und wir brauchen endlich eine Zukunfts- und Beschäftigungssicherung für Azubis und dual Studierende in Form von guten Ausbildungsbedingungen, einer Ausbildungsgarantie mit umlagefinanzierten Zukunftsfonds und einer unbefristeten Übernahme für alle.

Ebenfalls müssen sich die Qualität des dualen Studiums und die Bedingungen für Studierende durch die Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes und die Stärkung des BAföG verbessern (u. a. Abschaffung der Altersgrenzen und die Herstellung der Förderfähigkeit eines berufs begleitenden Studiums oder Studium in Teilzeit).





## Qualifizierung bietet Perspektiven und ist der Motor künftiger Innovationen

Ohne qualifizierte Beschäftigte keine Innovation. Fort- und Weiterbildung bekommen in den Umbrüchen von Wirtschaft und Arbeitsgesellschaft eine noch größere Bedeutung als ohnehin. Die Beschäftigten wissen um ihren Beitrag zur Beschäftigungssicherung: Für Zukunftssicherung durch Qualifizierung als tarifpolitisches Ziel sprachen sich 92 Prozent der Befragten der IG Metall-Beschäftigtenbefragung aus – über alle Beschäftigtengruppen hinweg, unabhängig vom eigenen Qualifizierungsniveau. Die Qualifizierung der Beschäftigten muss bereits in der Arbeit ansetzen und nicht erst bei (drohender) Arbeitslosigkeit. Berufliche Weiterbildung ist aber bislang zu selektiv und häufig nur reaktiv gewesen – das müssen wir ändern. Eine Qualifizierungsoffensive in der Transformation ist deshalb für alle Beschäftigten gefordert.

Betriebsräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen nehmen bei dieser Weichenstellung eine Schlüsselfunktion ein. Sie verfügen über gute Kenntnisse, wie

sich der Wandel im jeweiligen Betrieb und in der jeweiligen Branche auswirkt. Mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem „Arbeit-von-morgen“-Gesetz wurden bereits wichtige Instrumente eingeführt, um die Weiterbildung zu fördern. Hier wollen wir ansetzen und weitere Verbesserungen erreichen.

So brauchen Betriebsräte über die Unterrichtsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz hinaus ein umfassendes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Qualifizierungsplanung und -umsetzung. Auch bei der Personalplanung und Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung benötigen sie ein echtes Mitbestimmungsrecht. Das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen sowie die berufliche Fortbildung bzw. Neuorientierung muss durch die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang müssen die Weiterbildungsförderung fortentwickelt und die Weiterbildungsberatung ausgebaut werden.



### Die IG Metall fordert

#### Ausbildung

- ▶ die Einführung einer Ausbildungsgarantie mit umlagefinanzierten Zukunftsfonds
- ▶ die Entwicklung eines Pakts für zukunftsfeste Berufsschulen unter Einbezug von Bund, Ländern, Schulträgern und Sozialpartnern
- ▶ Verbesserungen beim dualen Studium und den Bedingungen für Studierende:
  - ▶ Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und Sicherstellung des Übernahmean-spruchs nach § 78a BetrVG für dual Studierende
  - ▶ Stärkung des BAföG (u. a. Abschaffung der Altersgrenzen sowie die Förderfähigkeit eines berufsbegleitenden Studiums oder Studium in Teilzeit herstellen)

### Die IG Metall fordert

#### Weiterbildung

- ▶ die Einführung eines umfassenden Initiativ- und Mitbestimmungsrechts für Betriebsräte sowie Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Weiterbildung (Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen sowie der beruflichen Fortbildung und Neuorientierung)
- ▶ die Bildung regionaler Weiterbildungsverbände und eine Harmonisierung der Förderung nach SGB III und AFBG-Förderung (Aufstiegs-BAföG) mit dem Ziel einer lebensstandardsichernden Förderhöhe
- ▶ eine gesetzliche Verankerung von betrieblichen Weiterbildungsmentor\*innen und deren Freistellungsansprüchen sowie flächendeckende Sicherung der unabhängigen Weiterbildungsberatung





**metallforderung**  
BRÜCKEN IN DIE ARBEITSWELT  
VON MORGEN

## Für die Eindämmung prekärer Beschäftigung Verhindern – Begrenzen – Gestalten

Jede Phase industriellen Fortschritts brachte ihre eigenen Herausforderungen mit sich. Das Ziel gewerkschaftlicher Arbeit ist in diesen Phasen stets der Schutz des einzelnen Beschäftigten vor der Wucht der Marktkräfte und die Schaffung von „Guter Arbeit für alle“. Die aktuelle Transformation von Arbeit und Wirtschaft trifft jedoch auf eine Gesellschaft, die zunehmend ungerecht ist – und auch so empfunden wird.

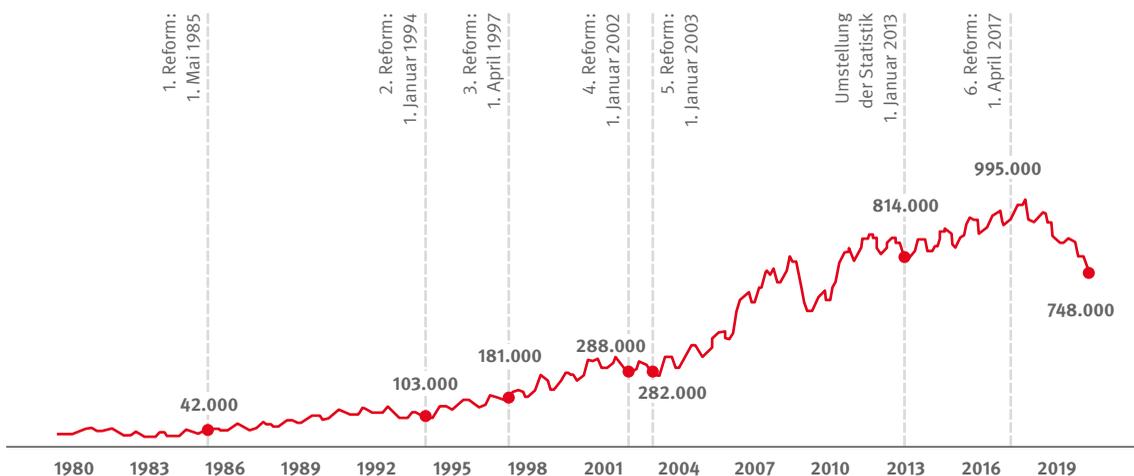
Der Arbeitsmarkt ist gespalten: in sichere Beschäftigung und solche, der zunehmend das unternehmerische Risiko der Arbeitgeber\*innen aufgebürdet wird, die befristet, geliehen, geringfügig oder scheinselfständig ist. Diese Beschäftigungsformen ermöglichen den Beschäftigten weder Sicherheit noch tragfähige Perspektiven, sie „bieten“ in der Regel ein niedrigeres Entgelt (insbesondere im Niedriglohnsektor) und ein erhöhtes Armutsrisiko.

In der Corona-Krise mussten wir feststellen, dass die schwächeren und benachteiligten Mitglieder unserer Gesellschaft in Krisenzeiten am härtesten getroffen werden – vor allem in mitbestimmungsfreien Zonen ohne tarifvertragliche Strukturen. Der wohlmeinende Beifall auf den Balkonen dieser Republik konnte das bei aller aufrichtigen Solidarität nicht auffangen. Das gilt auch für die Beschäftigtengruppen in den Organisationsbereichen der IG Metall: Die Leiharbeiter\*innen waren die Ersten, die zu Zehntausenden über Nacht auf die Straße gesetzt wurden. Beengte Wohnunterkünfte und Einsatzorte entwickelten sich in manchen Branchen sogar zu regelrechten Hotspots des Infektionsgeschehens.

Und wer schon heute ein prekäres Arbeitsverhältnis hat, der wird es im laufenden und anstehenden Umbau unserer Industrien noch weitaus schwieriger haben.

### Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiter\*innen

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 – Juni 2020



Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2021.

Der Knick zum Ende ist vor allem der Corona-Krise geschuldet. Generell müssen wir aber feststellen: Leiharbeit ersetzt immer mehr Arbeit auch im Kernbereich der Produktion – als kostendrückende Dauerlösung, für die sie nicht gedacht ist.

**FAIRWANDEL**

**Wahl 21**



## Unsichere Arbeit = Unsichere Zukunft

Prekäre Beschäftigungsformen sind in der Mitte der Arbeitswelt angekommen. Bereits heute erleben wir, wie sich prekäre Arbeitsverhältnisse auf das weitere Leben konkret auswirken. Wer nicht fest angestellt ist, für den sind Planbarkeit und Vereinbarkeit in der Regel Fremdwörter. Vielmehr sind viele Leiharbeitende ständigen Unsicherheiten unterworfen, mit Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe, die Gründung von Familien und den Erwerb von Eigentum. Vor allem durch den unsicheren Status der Beschäftigung werden prekär Beschäftigte zu Arbeitnehmer\*innen zweiter Klasse. Sie stehen in ständiger Konkurrenz zu den „noch gesicherten“ Arbeitnehmer\*innen.

Und die Zergliederung der Betriebe durch die Arbeitgeber\*innen schreitet weiter voran. Sie führt in der Regel zu schlechteren Arbeits- und Entgeltbedingungen bei den Beschäftigten in Leiharbeit und bei industrienahen Dienstleistern bzw. Werkvertragsunternehmen.

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurden zum Jahreswechsel 2020/2021 erste Schritte unternommen. Die nächste Bundesregierung ist aufgefordert, daran anzuknüpfen und weitere Leitplanken für gute Arbeit, für faire Löhne und eine solidarische Gesellschaft zu setzen.



Copyright: C. Braune



### Die IG Metall fordert

- ▶ die Eingrenzung und Regulierung der Leiharbeit durch das Verbot des dauerhaften Ersatzes von Festeinstellungen durch Leiharbeit
- ▶ das Verbot sachgrundloser Befristungen, um das Unterlaufen des Kündigungsschutzes zu verhindern
- ▶ eine gesetzlich verankerte kollektive Fortgeltung der Tarifbindung bei Ausgliederung von Betrieben oder Betriebsteilen
- ▶ eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei Fremdvergabe und Outsourcing im BetrVG bezogen auf den Einsatz von Fremdbeschäftigten
- ▶ einen Mindestlohn über 12 Euro und Verstärkung der Kontrollen

